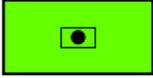
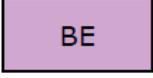
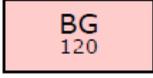




## Bewilligungspflicht Luftwärmepumpen

Die Errichtung von Luftwärmepumpen in der Stadt Salzburg ist baubewilligungspflichtig. Neben der bautechnischen und baurechtlichen Beurteilung der geplanten Situierung der Wärmepumpen-Außeneinheit ist auch eine schalltechnische Beurteilung durchzuführen.

Die schalltechnische Beurteilung hat an den nächstgelegenen Grundstücksgrenzen unter Berücksichtigung der zugehörigen [Flächenwidmungskategorien](#) zu erfolgen. Der Schallpegel an den Grundstücksgrenzen darf den Planungsbasispegel für die Nacht gemäß ÖNORM S 5021 nicht überschreiten:

Flächenwidmungskategorie	Planungsbasispegel (Kategorie nach ÖNORM S 5021)
 RW Reine Wohngebiete	30 dB (Kategorie 2)
 Kleingartengebiete	
 Erholungsgebiete	
 EW Erweiterte Wohngebiete	35 dB (Kategorie 3)
 DG Dorfgebiete	
 KG Kerngebiete	40 dB (Kategorie 4)
 BE Betriebsgebiete	
 BG 120 Gebiete für Beherrbergungsgroßbetriebe	
 SF Krankenhaus Sonderflächen Krankenhäuser	
 Campingplätze	
 GG Gewerbegebiete	45 dB (Kategorie 5)

Für spezielle Innenhoflagen und den Altstadtbereich behält sich die Baubehörde eine Einzelfallbetrachtung vor.